



Beförderungshinweise für eine Fahrt im Heißluft-Luftschiff

Allgemeines

Ihre Fahrthöhe beträgt zwischen 150 Meter und 300 Meter. Die Temperaturen in der Luft sind ähnlich wie am Boden, warme Bekleidung ist jedoch erforderlich. Ältere Personen, frisch Operierte oder ähnliches sollten vor der Anmeldung ihren Arzt befragen. Von Fahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 1,20 m können nicht mitfahren.

Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Piloten und seiner Helfer. Fassen Sie die Ausrüstung nur auf ausdrückliche Anordnung an. Bitte legen Sie mitgeführte Gegenstände (Kamerataschen, Jacken, Stöcke oder ähnliches) nicht auf dem Fahrzeug, Anhänger oder am Startplatz ab.

Der verantwortliche Pilot hat während dem Start, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft er die Entscheidung über Startplatz, Fahrthöhe, Fahrtroute, Fahrtdauer und Landeort.

Durch die Aushändigung und Annahme des Fahrscheins entsteht der Beförderungsvertrag des Passagiers mit dem Luftfahrtunternehmen.

Es dürfen nur Personen befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz.

Die Ersatzpflicht des Luftführers nach § 44 des Luftverkehrsgesetzes tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie diese Maßnahme nicht treffen konnten.

Die Deckungssumme richtet sich nach dem international gültigen Luftfahrtabkommen.

Im Umkreis von 15 m des Heißluft-Luftschiffs und des Transportwagens ist kein offenes Feuer und Rauchen erlaubt. Auch während der Fahrt besteht dieses absolute Verbot. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord. Verlassen Sie ihren Sitzplatz nur auf Anweisung des Piloten oder dessen Helfer. Ein Aufenthalt im Propellerbereich ist strengstens verboten.

Passagiereinteilung:

Tickets können über die Tourist-Informationen am Tegernsee gebucht werden. Als primäre Anlaufstelle bitte die Tourist-Information Bad Wiessee, Tel. 08022/ 8603-0. Die Passagiere müssen bei der Anmeldung **Handynummer, Name und e-mail** hinterlegen. Gebucht werden können Fahrten von Donnerstag, 31.01. – Sonntag, 03.02.2019.

Die ausführenden Luftfahrtunternehmen erhalten am Vorabend des geplanten Starts die Namen- und Kontaktliste. Die Tegernseer Tal Tourismus GmbH ist lediglich Vermittler und informiert die Passagiere am Vorabend des gebuchten Termins per SMS oder Anruf über die Startmöglichkeit, die geplanten Startzeit und den Treffpunkt. Die Passagiere werden von der Tegernseer Tal Tourismus GmbH ab 9 Uhr des Starttages zur Tourist-Information Bad Wiessee in Bad Wiessee bestellt. Am Starttag ist die **Hotline der Tegernseer Tal Tourismus GmbH (kurz „TTT“) ab 7.30 Uhr unter 0171/7480108** erreichbar. Da es sich um eine witterungsbedingte Veranstaltung bzw. Fahrt handelt, müssen evtl. Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Sollte die Fahrt aus witterungsbedingten Gründen oder daraus resultierender Verschiebung am gebuchten Tag nicht durchgeführt werden können, erhalten die gebuchten Gäste an der jeweiligen Vorverkaufsstelle ihr Geld zurück. Bei Fehlanfahrten der Passagiere besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmer oder dessen Beauftragten. Gerne kann bei freier Kapazität für einen Folgetag ein neues Ticket erworben werden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erlebnisreiche Fahrt über dem Tegernseer Tal!

Stand: 09.01.2019